



**Bekanntgabe der Beschlüsse und der Ergebnisse aus der Sitzung
des Gemeinderats vom 27. Oktober 2022
- Vorsitz Oberbürgermeister Mergel und Erster Bürgermeister Dieppen -**

Öffentlich

- 210 -

Sicherheitsbefragung 2022
-Ergebnispräsentation-
(Drucks. 313)

Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis der Sicherheitsbefragung (Sicherheitsaudit Heilbronn 2022) zur **K e n n t n i s**.

Beschluss (einstimmig):

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Steuerungsgruppe „Strategie sichere Stadt“ die Präventionsvorschläge aus dem Gutachten zu prüfen sowie weitere Maßnahmen zu erarbeiten und zu priorisieren, die zur Verbesserung der subjektiven Sicherheit führen können.

- 211 -

Weiterentwicklung und strategische Ausrichtung der Jugendarbeit
(Drucks. 268)

Beschluss (einstimmig):

1. Der Satz unter Punkt 2.2 im Sachverhalt in Gemeinderatsdrucksache Nr. 268 „Mit der personalwirtschaftlichen Umsetzung wird bereits zum Ende des Jahres 2022 begonnen, um die erforderlichen Überleitungsprozesse rechtzeitig gestalten zu können“ wird gestrichen.

In der nichtöffentlichen Ergänzung zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 268 wird der letzte Satz unter Punkt 1 im Sachverhalt folgendermaßen umformuliert: „Mit der personalwirtschaftlichen Umsetzung wird nach der Beschlussfassung des neuen Konzepts durch den Gemeinderat begonnen.“

2. Die unter Punkt 2.2 im Sachverhalt in Gemeinderatsdrucksache Nr. 268 getroffene Vorfestlegung, dass im Zuge der Umsetzung der Neukonzeption die Jugendtreffs in den Stadtteilen geschlossen werden, entfällt. Das neue Konzept wird bezüglich dieser Frage ergebnisoffen unter Einbeziehung des Jugendgemeinderats, der Bezirksbeiräte und des Gemeinderats entwickelt.
3. Im Rahmen des in der nichtöffentlichen Ergänzung zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 268 unter Punkt 1 im Sachverhalt beschriebenen Beteiligungsprozesses (u. a. Kinder- und Jugendkonferenz) werden die Erfahrungen vergleichbarer Städte im Hinblick auf die Ausgestaltung der Angebote der Offenen Jugendarbeit einbezogen.

Weiterer Beschluss (einstimmig):

Die Verwaltung wird unter Berücksichtigung der zuvor gefassten Beschlüsse beauftragt, eine Neukonzeption der Jugendarbeit im Rahmen der Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes bis Ende 2023 zu entwickeln und in den Gremien vorzustellen.

- 212 -

Mobile Jugendarbeit in Pandemiezeiten

-Verlängerung der zwei Projektstellen Mobile Kindersozial- und Jugendarbeit-
(Drucks. 177)

Ergebnis:

Die Behandlung der Gemeinderatsdrucksache Nr. 177 wird zurückgestellt.

- 213 -

Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit

(Drucks. 200)

Ergebnis:

Die Behandlung der Gemeinderatsdrucksache Nr. 200 wird zurückgestellt.



- 214 -

Einrichtung einer VABO-Klasse
(Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf mit
Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen)
an der Gustav-von-Schmoller-Schule
(Drucks. 319)

Beschluss (einstimmig):

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Einrichtung einer VABO-Klasse (Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen) an der Gustav-von-Schmoller-Schule zu.

- 215 -

Schuldigitalisierung
-Zentrale Beschaffung digitaler Präsentationstechnik
im Rahmen des DigitalPakts-
(Drucks. 294)

Beschluss (einstimmig):

Der Abschluss einer Rahmenvereinbarung zur Lieferung, Montage und Wartung digitaler Präsentationstechnik mit der Firma KROmedia e. K., Haiger, wird genehmigt:

- 216 -

Neubau Neckartalschule
-Vergabe von Architekten- und Fachingenieurleistungen-
(Drucks. 298)

Beschluss (einstimmig):

1. Die stufenweise Vergabe der Objektplanung Gebäude (Architektenleistungen) für das Projekt Neubau Neckartalschule an das Architekturbüro Broghammer Jana Wohlleber, Heerstraße 37, 78658 Zimmern ob Rottweil, wird genehmigt.

Im Rahmen der stufenweisen Beauftragung werden zunächst nur die Grundleistungen der Leistungsphase 1 (Grundlagenermittlung), 2 (Vorplanung) und 3 (Entwurfsplanung) beauftragt.

2. Die stufenweise Vergabe der Objektplanung Freianlagen (Landschaftsarchitektenleitungen (Landschaftsarchitektenleistungen) für das Projekt Neubau Neckartalschule an das Büro für Landschaftsarchitektur Sima/Breer, Lagerplatz 21, 8400 Winterthur, Schweiz, wird genehmigt.

Im Rahmen der stufenweisen Beauftragung werden zunächst nur die Grundleistungen der Leistungsphase 1 (Grundlagenermittlung), 2 (Vorplanung) und 3 (Entwurfsplanung) beauftragt.

3. Die stufenweise Vergabe der Fachplanung Tragwerksplanung für das Projekt Neubau Neckartalschule an das Ingenieurbüro Helber + Ruff, Mömpelgardstraße 16, 71640 Ludwigsburg, wird genehmigt.

Im Rahmen der stufenweisen Beauftragung werden zunächst nur die Grundleistungen der Leistungsphase 1 (Grundlagenermittlung), 2 (Vorplanung) und 3 (Entwurfsplanung) beauftragt.

4. Die stufenweise Vergabe der Fachplanung Technische Ausrüstung (Elektroplanung-Starkstromanlagen, Fernmelde- und Informationstechnische Anlagen und Förderanlagen) für das Projekt Neubau Neckartalschule an das Ingenieurbüro Günthner Ingenieure, Raiffeisenstraße 16, 70771 Leinfelden-Echterdingen, wird genehmigt.

Im Rahmen der stufenweisen Beauftragung werden zunächst nur die Grundleistungen der Leistungsphase 1 (Grundlagenermittlung), 2 (Vorplanung) und 3 (Entwurfsplanung) beauftragt.

5. Die stufenweise Vergabe der Fachplanung Technische Ausrüstung (HLS-Planung-Abwasser-, Wasser- und Gasanlagen, Wärmeversorgungsanlagen, Lufttechnische Anlagen und Gebäudeautomation) für das Projekt Neubau Neckartalschule an das Ingenieurbüro Bunse GmbH, Karlstraße 103, 74076 Heilbronn, wird genehmigt.

Im Rahmen der stufenweisen Beauftragung werden zunächst nur die Grundleistungen der Leistungsphase 1 (Grundlagenermittlung), 2 (Vorplanung) und 3 (Entwurfsplanung) beauftragt.

6. In der ersten Vergabestufe der o. g. Architekten- und Fachingenieurleistungen sollen die Leistungsphasen 1 bis 3 in Höhe von 680.000 EUR beauftragt werden. Die weiteren Vergabestufen in Höhe von 1.915.000 EUR sollen, vorbehaltlich der bereitgestellten Haushaltsmittel und der weiteren Beschlussfassungen, in die Zuständigkeit der Verwaltung übertragen werden. Die stufenweise Beauftragung der Architekten- und Fachingenieurleistungen, ohne Rechtsanspruch auf die Vergabe weiterer Leistungsphasen, wird vertraglich geregelt.



- 217 -

Umbau und Neugestaltung der Stadtbibliothek
-Einsparuntersuchungen zur Kostenreduzierung-
(Drucks. 262)

Beschluss (4 Gegenstimmen):

1. Die modifizierte Entwurfsplanung einschließlich Kostenberechnung (Anlagen 1 und 2 zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 262) für den Umbau und die Neugestaltung der Verwaltung im 2. Obergeschoss der Stadtbibliothek im Theaterforum K3 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Gesamtkosten in Höhe von 5,83 Millionen Euro werden genehmigt.
3. Der Sperrvermerk in Höhe von 1,25 Millionen Euro wird aufgehoben.

- 218 -

Katharinenstift Heilbronn gGmbH
-Jahresabschluss 2021 und Gesellschafterversammlung-
(Drucks. 309)

Beschluss (einstimmig):

Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Katharinenstift Heilbronn gGmbH oder bei einer anderen Form der Beschlussfassung wird ermächtigt, folgendem zuzustimmen:

1. Vom Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 für das Geschäftsjahr 2021, dem Lagebericht der Geschäftsführung sowie dem Bericht des Aufsichtsrats wird Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wird wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme	8.689.376,40 EUR
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	7.928.386,45 EUR
- das Umlaufvermögen	759.268,24 EUR
- Rechnungsabgrenzung	1.721,31 EUR
und auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	6.424.823,80 EUR
- die empfangenen Ertragszuschüsse	1.110.611,46 EUR

- die Rückstellungen	229.320,00 EUR
- die Verbindlichkeiten	820.062,91 EUR
- die Rechnungsabgrenzung	104.557,83 EUR
Jahresfehlbetrag	- 107.892,28 EUR
Summe der Erträge	6.157.983,94 EUR
Summe der Aufwendungen	6.265.876,22 EUR

3. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von -107.892,28 EUR wird der Gewinnrücklage entnommen.
4. Der Lagebericht der Geschäftsführung wird genehmigt.
5. Für das Geschäftsjahr 2021 wird
 - 5.1 der Geschäftsführung keine Entlastung,
 - 5.2 dem Aufsichtsrat Entlastung erteilt.
6. Die Firma ETL AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, wird zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 bestellt.

- 219 -

Katharinenstift Heilbronn gGmbH
-Änderung Gesellschaftsvertrag-
(Drucks. 259)

Beschluss (einstimmig):

1. Der Vertreter der Stadt Heilbronn in der Gesellschafterversammlung der Katharinenstift Heilbronn gGmbH wird angewiesen, den Gesellschaftsvertrag, wie in der Anlage 2 zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 259 dargestellt, zur Beschlussfassung zu stellen und diesem zuzustimmen.

Die Geschäftsführung der Katharinenstift Heilbronn gGmbH sowie der Vertreter der Stadt Heilbronn in der Gesellschafterversammlung werden ermächtigt, alle Erklärungen abzugeben und Handlungen vorzunehmen, die für die Durchführung des genannten Rechtsgeschäfts erforderlich und zweckmäßig sind.

2. Die Verwaltung der Stadt Heilbronn kann den Gesellschaftsvertrag im Rahmen ihrer Zuständigkeit als Geschäft der laufenden Verwaltung selbstständig anpassen, soweit dies aus steuer-, handels-, kommunal- oder EU-rechtlichen sowie notariellen Gründen erforderlich sein sollte und dadurch keine wesentlichen inhaltlichen Änderungen bedingt sind.



- 220 -

Freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb
Neugestaltung Turmstraße und Zehentgasse
-Auslobung und Veröffentlichung-
(Drucks. 305)

Beschluss (3 Gegenstimmen):

1. Den vorgelegten Unterlagen für die Auslobung des freiraumplanerischen Realisierungswettbewerbs „Neugestaltung Turmstraße und Zehentgasse“ mit städtebaulichem Ideenteil (Auslobungstext vom 26. September 2022) wird zugestimmt.
2. Die Veröffentlichung der Auslobung des freiraumplanerischen Realisierungswettbewerbs „Neugestaltung Turmstraße und Zehentgasse“ mit städtebaulichem Ideenteil wird auf Grundlage der vorgelegten Unterlagen beschlossen.

Weiteres Ergebnis:

Herr Prof. Uwe Ahrens wird als nicht stimmberechtigter, sachverständiger Berater in das Verfahren aufgenommen.

- 221 -

Bebauungsplan 160/8 Heilbronn-Horkheim, Ortskern Horkheim West
-Erweiterung des Aufstellungsbeschlusses
und Zustimmung zum Konzept-
(Drucks. 255)

Beschluss (einstimmig):

1. Dem Bebauungsplan 160/8 Heilbronn-Horkheim, Ortskern Horkheim West, liegt der räumliche Geltungsbereich des am 25. September 2014 zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplans 160/7 Heilbronn-Horkheim, Ortskern Horkheim zugrunde. Dieser räumliche Geltungsbereich wird um die Flurstücke Nr. 2 (Burggarten) und Nr. 118/1 (Obere Kanalstraße) erweitert. Der neue erweiterte räumliche Geltungsbereich ist im Bebauungsplan 160/8 Heilbronn-Horkheim, Ortskern Horkheim West des Büros Wick + Partner Architekten Stadtplaner Partnerschaft mdB, Stuttgart, vom 3. August 2022 umgrenzt.
2. Dem Bebauungsplan 160/8 Heilbronn-Horkheim, Ortskern Horkheim West, des Büros Wick + Partner Architekten Stadtplaner Partnerschaft mdB, Stuttgart, vom

3. August 2022 wird als Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und für die weitere Bearbeitung des Bebauungsplans zugestimmt.

Es gelten die Begründung des Büros Wick + Partner Architekten Stadtplaner Partnerschaft mdB, Stuttgart, vom 3. August 2022 sowie für einen Teilbereich des Bebauungsplans die artenschutzrechtliche Potentialanalyse vom 7. April 2021 und die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vom 16. Mai 2022 der Bioplan Gesellschaft für Landschaftsökologie und Umweltplanung GbR aus Heidelberg.

3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird durch die öffentliche Auslegung der Planunterlagen für die Dauer von 28 Tagen durchgeführt.

- 222 -

Flächennutzungsplan der Stadt Heilbronn,
Fortschreibung für das Teilgebiet Friedrich-Ebert-Trasse
-Zustimmung zum Konzept-
und
Bebauungsplan 10/25 Heilbronn, Friedrich-Ebert-Trasse
-Aufstellungsbeschluss und Zustimmung zum Konzept-
(Drucks. 308)

Beschluss (3 Gegenstimmen):

1. Dem Konzept zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Stadt Heilbronn für das Teilgebiet Friedrich-Ebert-Trasse vom 12. September 2022 wird als Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die weitere Bearbeitung zugestimmt.

Es gilt die Erläuterung zum Konzept des Flächennutzungsplans vom 12. September 2022.

2. Die Aufstellung des Bebauungsplans 10/25 Heilbronn Friedrich-Ebert-Trasse zur Änderung der Bebauungspläne 10/1, 10/4, 10/8, 10/11, 22/3 und 22/17 sowie der Ortsbausatzung 1939 für die Flurstücke Nrn. 2621/2 teilweise, 2635/1 teilweise (Grimmstraße), 2637/1, 2644, 2646/2 teilweise (Jörgstraße), 2646/3 (Friedrich-Ebert-Straße), 2650/2, 2650/3, 2697, 2704 teilweise (Millerstraße), 2710 (Friedrich-Ebert-Straße), 2731 teilweise, 2762, 2877, 2950 (Friedrich-Ebert-Straße) und 10704/4 teilweise (Käferflugstraße) wird beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich ist im Lageplan des Planungs- und Baurechtsamts vom 12. September 2022 umgrenzt.

3. Dem Gestaltungsplan zum Bebauungsplan 10/25 Heilbronn Friedrich-Ebert-Trasse des Planungs- und Baurechtsamts vom 12. September 2022 wird als Konzept und

Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die weitere Bearbeitung des Bebauungsplans zugestimmt.

Es gilt die Erläuterung zum Konzept vom 12. September 2022, die Artenschutzrechtliche Potenzialanalyse des Planungsbüros Zieger-Machauer, Altlußheim, vom 25. Juli 2019 und die Untersuchung möglicher Auswirkungen auf das Klima des Ingenieurbüros Matthias Rau, Heilbronn, vom 4. August 2022.

4. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch wird durch eine vierwöchige Offenlage der Planunterlagen nach Ziffern 1 und 3 durchgeführt.

Weiteres Ergebnis:

Als Alternative zum Bau von Tiefgaragen für jedes Gebäude wird im weiteren Verfahren die Realisierbarkeit einer Quartiersgarage anstelle des Parkplatzes dargestellt.

- 223 -

Entsorgungsbetriebe

-Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Entlastung der Betriebsleitung-
(Drucks. 300)

Beschluss (einstimmig):

1. Aufgrund von § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz wird der Abschluss der Entsorgungsbetriebe der Stadt Heilbronn für das Wirtschaftsjahr 2021 wie folgt festgestellt:
 - 1.1. Bilanzsumme 207.436.358,60 EUR
 - 1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf
 - das Anlagevermögen 195.691.299,86 EUR
 - das Umlaufvermögen 11.690.281,69 EUR
 - 1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf
 - das Eigenkapital 0,00 EUR
 - die empfangenen Ertragszuschüsse 19.993.765,53 EUR
 - die Rückstellungen 73.748.694,90 EUR
 - die Verbindlichkeiten 113.690.517,19 EUR
 - 1.2. Jahresgewinn/Jahresverlust 0,00 EUR
 - 1.2.1 Summe der Erträge 42.329.276,07 EUR
 - 1.2.2. Summe der Aufwendungen 42.329.276,07 EUR

2. Der Betriebsleitung der Entsorgungsbetriebe wird für das Wirtschaftsjahr 2021 gemäß § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz Entlastung erteilt.

- 224 -

Entsorgungsbetriebe
-Einbringung des Wirtschaftsplans 2023-
(Drucks. 321)

Ergebnis:

Der Wirtschaftsplanentwurf für das Wirtschaftsjahr 2023 der Entsorgungsbetriebe ist eingebracht.